



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frauke Tengler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Urinkontrollen von Drogenabhängigen

1. Welche Überlegungen haben die Landesregierung veranlasst, die Mittel für Urinkontrollen als billigste abstinenzorientierte Maßnahme zu streichen?

Urinkontrollen finden im Zusammenhang von Drogenmissbrauch als Kontrollverfahren in unterschiedlichen Behandlungskonzepten statt. Dabei stellen sie jedoch keine alleinige Behandlungsmöglichkeit dar, sondern sind Begleitmaßnahme einer Behandlung.

Die Horizon gGmbH in Kiel war die einzige Beratungsstelle in Schleswig-Holstein, die Landesmittel zur Durchführung von Urinkontrollen erhalten hat. Im Rahmen der Haushaltskürzungen 2001 wurden diese Mittel vor dem Hintergrund der vorhandenen zuständigen Kostenträger gestrichen. Kostenträger sind – je nach individuellen Gegebenheiten – die Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger, die Sozialhilfeträger, die entsendende Stelle oder gelegentlich die Gerichtskasse. Die Durchführung abstinenzorientierter Therapiemaßnahmen ist von der Streichung in keiner Weise berührt.

2. Welcher Ersatz ist hierfür vorgesehen?

Ein Ersatz für die bei der Horizon gGmbH in Kiel gestrichenen Landesmittel zur Durchführung von Urinkontrollen ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich sollen und können im Rahmen der Abstinenztherapie weiterhin Urinkontrollen stattfinden, die von den zuständigen Kostenträgern finanziert werden.

3. Welche Konsequenzen haben sich bisher hieraus ergeben?

Entfällt.